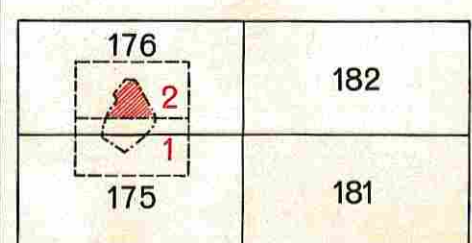


Bebauungsplan 16/66

Priembergweg

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Kupferdreh
Flur 8,9
Maßstab: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Mai 1966**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO
- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 69
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
 - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 3 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Baukörper:
- WS Wohnbaufläche Kleinstandungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SB Sonderbaufläche
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- Grundflächenzahl**
Geschößflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise

- gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 22 u. 23 BauNVO
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 9 BauNVO
- Öffentliche Wegflächen
 - Private Wegflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - Gemeinschaftsstellplatz
 - Gemeinschaftsgarage
 - Garage
 - Grünflächen
 - Grüngestaltung gemäß § 9, Abs. 3 BauNVO

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 - Besonders hervorzuheben überbaubare Flächen
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 16/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsorte befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 4. Juli 1966
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor

Geht zur Vfg. vom 23. FEB. 1967
AZ: 151-1254-1088
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.